



NABU
Gruppe Stuttgart e.V.

Hans-Peter Kleemann*

Charlottenplatz 17
70173 Stuttgart

tel 0711 626944
fax 0711 6499962
mail nabu@nabu-stuttgart.de

Stuttgart, den 04.11.2016

NABU Stuttgart, Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
SG 61-2.3
Eberhardstraße 10

70173 Stuttgart

TELEFAX (13 Blatt) 0711 216-20331
(Unterlagen folgen auch per Mail)

Stellungnahme im Verfahren „Ikone-Gebiet Auwiesen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vertretung des NABU Gruppe Stuttgart e.V. übersende ich Ihnen im Anhang die Ausarbeitung des Fachbeauftragten für Naturschutzfragen beim NABU Stuttgart, Herr Dr. Ulrich Tammler. Bitte gehen Sie davon aus, dass wir an einer ökologisch orientierten Ausgestaltung der Stadt Stuttgart ein elementares Interesse haben. Wir wollen das o.g. Projekt deshalb in jedem Fall auch zukünftig begleiten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Kleemann

* 1. Vorsitzender des NABU Stuttgart
1. Stellvertretender NABU Landesvorsitzender
Fachbeauftragter des NABU Landesverbandes für Infrastrukturprojekte

Spendenkonto:
NABU-Gruppe Stuttgart
IBAN: DE 0660 0501 0100 0201 1437
BIC: SOLADEST

Der NABU Stuttgart begrüßt grundsätzlich den Ansatz, im Rahmen von Deregulierungsmaßnahmen des Neckars Ersatzbiotope für die in früheren Jahrzehnten verlorengegangenen natürlichen Biotope wie Auwälder und –wiesen sowie kiesige Ufer- und Inselbereiche, Altarme, Schilfufer etc. wenigstens in Fragmenten wieder herzustellen. Insbesondere für Wassergeflügel und Watvögel (Limikolen) fehlen im gesamten Neckarbereich ausgedehnte Rastflächen. Zahlreiche Brutvögel und Insekten der genannten Biotope sind nahezu verschwunden. Auwälder mit Weichholzbereichen als Lebensraum für Pirol, Weidengebüsche, die Beutelmeisen anziehen könnten, sind eine Seltenheit geworden.

Leider ist bei der Vielzahl von Planungsvorhaben der Stadt Stuttgart eine termingerechte Beteiligung nicht immer möglich. Dem NABU Stuttgart ist die Brisanz des Vorhabens bzw. der gegenwärtigen Planung erst mit der Planauslage in vollem Umfang klar geworden, weswegen wir hier ausführlich Stellung nehmen.

Zur vorliegenden Planungen zum Projekt IKONE Wagrainäcker in Stuttgart Hofen hat der NABU im jetzigen Planungszustand erhebliche Bedenken, aber auch Verbesserungsvorschläge. Die Gründe dafür werden wir im folgenden darlegen. Insbesondere betrachtet der NABU die Umsetzung des Vorhabens unter Beibehaltung des Fangnetzes der unmittelbar angrenzenden Driving Range als 3 Millionen € teure „Vogelfalle“, Hier würde gegen den Grundsatz des Tötungsverbots gemäß Bundesnaturschutzgesetz verstoßen werden. Auch in bezug auf den ökologischen Nutzen ist der NABU ausgesprochen skeptisch - sowohl was den gegenwärtigen Planungsstand als auch die Lage des Gebiets als solches angeht.

Weiterhin sind viele Details aus den Unterlagen nicht ersichtlich, deren Kenntnis für eine abschließende Beurteilung jedoch zwingend ist. Darüber hinaus liegen uns die Bestandserhebungen von Trautner et.al. usw. nicht vor, so dass sich der NABU weitere Stellungnahmen vorbehält. **Wir bitten, uns diese Unterlage zeitnah zuzusenden.**

Gegenwärtiger Zustand der Fläche

Es ist daher nicht abzuschätzen, inwieweit hier eine wertvolle Fläche ohne Charakterveränderung erhalten werden kann. Es ist unklar, welche Chancen und Potentiale für die Artenvielfalt die angesprochenen möglichen Maßnahmen der verbesserten Pflege und die Erstellung und Umsetzung eines zielgerichteten Pflegekonzeptes einer typischer Au-/Streuwiesenarten haben können. Da dieser Biotoptyp selten geworden ist, ist fraglich, ob eine vollständige Charakteränderung des Gebiets eine Erhöhung des ökologischen Wertes darstellen kann. Insbesondere für eine Vielzahl von Insekten kann die vorgeschlagene Maßnahme nur nachteilige Wirkung haben. Der LNV (Bearbeiter Jürgen Gesierich) hat in seiner Stellungnahme vom 3.11.2016 die Bedeutung des Gebietes als eine der letzten Neckar-Au- oder Streuwiesen ausführlich dargelegt. Diese Meinung wird auch von anderen Experten geteilt und daher vom NABU übernommen und unterstützt. **Diese Aussage und die Auswirkungen auf den Bestand unter Berücksichtigung des Potentials ist daher zwingend zu prüfen und muss erneut zu einer echten Alternativenprüfung führen.** Die Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz vom 5. Oktober 2016 verbleibt zu diesem Thema leider ebenfalls recht vage, so dass Bedeutung der Fläche mit dem gegenwärtigen Charakter und die Potentiale der Aufwertung schlicht nicht beurteilbar sind.

Grundsätzliche Erwägungen:

Es ist für uns nicht ersichtlich, welche Alternativen für den gegenwärtigen Standort erwogen wurden und aus welchen Gründen diese verworfen wurden. Der NABU selbst hat bereits vor Jahren Vorschläge gemacht und erwartet daher eine ausführliche Begründung für die Auswahl des gegenwärtigen Standorts (siehe auch unten).

Die Unsicherheiten hinsichtlich der Kosten (Entsorgung bzw. Weiterverwendung des Bodens) sind nicht in alternativen Kostenszenarios dargelegt. In Zusammenhang mit den ohnehin erheblichen Kosten befürchtet der NABU, dass über Jahre hinaus andere Maßnahmen mit zum Teil erheblichen Naturschutzpotential nicht weiterverfolgt bzw. umgesetzt werden können und vordringliche Aufgaben in der gesamtstädtischen Grünflächenpflege und des Artenschutzes nicht wahrgenommen werden (siehe unten).

Aufgrund der denkbar ungünstigen Rahmenbedingungen, vor allem der Lage des Gebiets sieht der NABU die Chancen als „Natueroase“ zumindest aus Sicht der Vogelwelt ganz erheblich für überbewertet. Es ist zudem mit wenigen Ausnahmen nicht klar, welche Arten mit den einzelnen Elementen der Planung gezielt gefördert werden sollen und können. Eine Bewertung der einzelnen Bausteine ist daher nur eingeschränkt möglich und beruht auf den bekannten Erfahrungen mit typischen Bewohnern derartiger Biotope. Die vorgelegten Unterlagen können leider nur als dürftig bezeichnet werden, lassen kein Gesamtkonzept erkennen und sind in vielen Aspekten (z.B. der Insel- und Ufergestaltung) nicht stimmig. Sie werden der Bedeutung und den Kosten des Vorhabens in keinsten Weise gerecht. **Es muss dargelegt werden, in welcher Form und mit welcher Beurteilung sich anerkannte Fachexperten zu verschiedenen, für diese Maßnahme relevanten Zielarten und Organismengruppen hinsichtlich dieser umfangreichen Maßnahme geäußert haben.** Der NABU ist aufgrund der aus Sicht vieler Naturschützer (auch des Verfassers dieser Stellungnahme) verschenkten Potentiale und dem Übergehen wichtiger Hinweise erfahrener Naturschützer und Naturkenner im Bereich der Ludwigsburger Zugwiesen hier außerordentlich sensibilisiert, vor allem, wenn dieses Projekt in den hier vorliegenden Planunterlagen ohne Einschränkung als erfolgreich bezeichnet wird.

Das betroffene Gebiet ist zur Zeit an drei Seiten von Dämmen oder anderen höheren Landschaftselementen umgeben, insbesondere der Straßen- und Bahndamm im Westen weist eine beträchtliche Höhe über Grund des Geländes auf. Lediglich in Richtung Driving Range des Golfplatzes liegt der Zugang auf ungefähr gleicher Höhe. Am Straßendamm befindet sich eine überwiegend dichtbewachsene Böschung mit zum Teil inzwischen hochgewachsenem Baumbestand (siehe die Fotos). Eine dichte baumdurchsetzte Böschung befindet sich auch am Nordrand des Gebiets. Auch der Neckardamm weist einen hochgewachsenen Baumbestand auf. Die Unterlagen machen keinerlei Angaben zum Umgang mit diesen Böschungen bzw. der dort vorhandenen Vegetation. Auch die Angaben zu den Alleebäumen des Neckardamms sind nicht eindeutig. **Der möglichst vollständige Erhalt dieser gewachsenen Strukturen muss Vorrang vor gestalterischen Maßnahmen haben.**

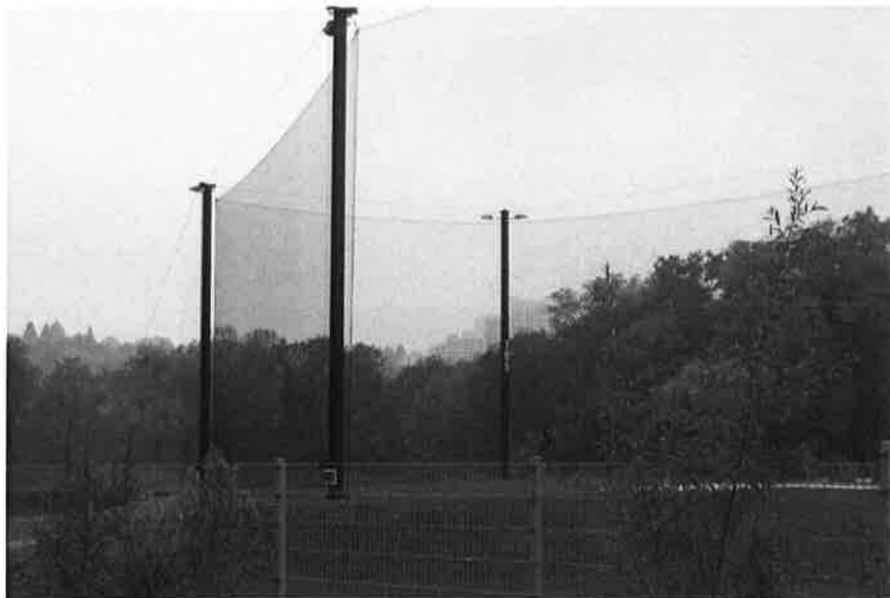


Bewertung unter ornithologischen Gesichtspunkten:

Vogelfalle Driving Range:

Beim Anflug von Wasservögeln und Limikolen müssen die Vögel von drei Seiten schnell an Höhe verlieren oder aber durch Kreisen weit über das Gebiet hinaus nach und nach an Höhe verlieren. (langes Kreisen in mäßiger bis niedriger Höhe weit über die Wasserfläche hinaus ist übrigens selbst am viel größeren Max-Eyth-See regelmäßig zum Beispiel von durchziehenden oder durch Störung zum Auffliegen gebrachten Enten zu beobachten.) Dieses Kreisen wird zwangsläufig über den einzigen niedrigen Zugang – die Driving Range mit dem unmittelbar angrenzenden Fangnetz – führen müssen. Der Anflug über die Driving Range kann dagegen flacher erfolgen (Vogelzug, Schlafplatzflüge vor allem im Winterhalbjahr, aber auch im Spätsommer). Das Fangnetz sperrt jedoch diesen Zugang in erheblicher Breite und Höhe ab. Es ist also sehr realistisch anzunehmen, dass in erheblichem Maß Vögel in dieses Netz fliegen werden. Größere Wasservögel werden dies unter Umständen (aber auch nicht immer) ohne Verletzungen überstehen, sich dann aber orientierungslos innerhalb des umzäunten Bereichs wiederfinden. Kleinere Vögel tragen ein erhebliches Verletzungsrisiko bis hin zur Tötung. Da viele der genannten Artengruppen (Enten,

Limikolen) in erheblichem Maße nachts ziehen, wird das Problem zusätzlich verschärft, da das Netz optisch kaum erkennbar ist – übrigens entgegen den Versprechungen bei der Diskussion um dessen Errichtung! **Wenn hier nicht vorsätzlich gegen des Tötungsverbots gemäß Bundesnaturschutzgesetz verstoßen werden soll, muss vor Umsetzung der Maßnahme das Fangnetz der Driving Range vollständig entfernt werden.** Der NABU kann die vorliegende Maßnahme nur unter dieser Bedingung gutheißen. Zur Verdeutlichung der Problematik anbei einige Fotos, die außerdem zeigen, wie schlecht erkennbar selbst bei Tage das Netz ist.





Lage des Gebiets und dessen Eignung generell, Gefährdungen:

Das Gebiet ist, um für die Vogelwelt, aber auch andere Organismengruppen als „Naturoase“ attraktiv zu sein und Bedeutung für den Erhalt oder die nachhaltige Wiederansiedlung von Zielarten am Neckar zu erlangen, für die meisten Arten zu klein. Zusätzlich wird die Zerteilung durch die Inselkette (zum Teil auch noch mit Bepflanzung) den Raum für mögliche Zielarten wie Seeschwalben oder Limikolen und selbst für durchziehende seltenere Enten- und andere Wasservogelarten (z.B. Taucher und Möwenartige) soweit einschränken, dass die Mindestlebensraumgrenze sowohl für Brutvögel als auch Durchzügler unterschritten werden wird.

Das gesamte Gebiet liegt zudem denkbar ungünstig quasi „im Schatten des Straßendamms“, um eine größere Bedeutung für Durchzügler und Brutvögel zu gewinnen. Die fehlende „Fernsicht“ – drei Seiten mit zum Teil sehr hoher Böschung – führt vor allem für rastende Durchzügler zu einem erheblich eingeschränkten Sicherheitsgefühl. Daher ist auch aus diesem Grund nicht zu erwarten, dass das Gebiet hier nennenswerte Bedeutung erlangen wird. Sollte eine alternative Maßnahme zum Abbau des Fangnetzes dessen Unschädlichmachung, z.B. durch deutliche optisch erkennbar Markierungen im Netz ermöglichen, ist auch die für Vögel wahrnehmbare Zugänglichkeit von der einzigen offenen Seite eingeschränkt, mit einem weiteren Verlust an Attraktivität für Durchzügler.

Es ist weiterhin von einem Pendelverkehr zwischen dem Max-Eyth-See und dem geplanten Gebiet auszugehen. Dies wird vor allem Graugänse (Nahrungswiesen am Max-Eyth-See) und Entenvögel betreffen. Der gegenwärtige hohe Baumbestand hat hier erhebliche Schutzfunktion. Bei plötzlichem schreckhaften Abfliegen von Vögeln Richtung Max-Eyth-See werden Kollisionen mit Fahrzeugen und U-Bahn (auch, vielleicht sogar gerade mit der Oberleitung!) vermieden. **Die einzige Lücke in der Vegetation ist zwingend zu schließen. Keinesfalls ist insbesondere die höhere Vegetation an dieser Stelle zu entfernen, allein schon, um die Störwirkung durch die vielbefahrene Straße zu verringern.** In der vorliegenden Karte der Planungsunterlagen sind hier kaum noch Bäume zu erkennen, stattdessen der undifferenzierte Begriff „Biotop“. Die folgenden Fotos verdeutlichen die Gefahr von Kollisionen auf dem vielgenutzten Verkehrsweg beim Pendeln zwischen Auwiesen und Max-Eyth-See. Das Aufsteigen von der Fläche wird zweistufig erfolgen, zunächst „Erklimmen der Böschung und dann erneutes Steigen zum Überwinden der Baumbarriere auf der anderen Straßenseite. Umgekehrt schneller Sinkflug nach den Bäumen auf der anderen Straßenseite – wenn keine Bäume diesseits den

Sinkflug behindern. Zum Flugverhalten der fraglichen Wasservogelarten können wir gern weitere Auskünfte geben.



Völlig unklar ist, wie mit der nördlich angrenzenden Böschung mit ebenfalls hohem Baumbestand umgegangen werden soll. **Auch hier ist über eine weit über das Gebiet hinausreichende Absicherung gegen den Straßendamm erforderlich**, wenn Vögel in dieser Richtung abfliegen und erst nördlich des Gebiets in Richtung Max-Eyth-See abschwenken.

Besucherlenkung und Beobachtungsmöglichkeiten:

Es ist nicht klar erkennbar, in welcher Bauweise die Wege, Steg- und Beobachtungsanlagen ausgeführt werden sollen. Die abgebildeten Beispiele zeigen offene Stege. Die Erfahrungen der Zugwiesen bei Ludwigsburg zeigen, dass im Einzugsbereich der offen ausgeführten Stege und des Turms so gut wie keine Wasservögel rasten, insbesondere keine störungsempfindlicheren Durchzügler. Die in den Auwiesen geplante Maßnahme ist jedoch noch deutlich kleiner mit einer umso größeren Störwirkung. **Umso wichtiger ist eine geschlossene Bauweise, das heißt zumindest**

eine übermannshohe Pallisade gegenüber der Wasserfläche. Auch eine Beobachtungsplattform oder ein Beobachtungsturm sind vollständig gegenüber der Wasserfläche abzuschirmen. Offene Bauweise wird vom NABU abgelehnt. Das „Beine im Wasser baumeln lassen“ ist zumindest auf der der Wasserfläche zugewandten Seite tunlichst zu vermeiden, wenn die Maßnahme tatsächlich dem Naturschutz dienen soll! Nur auf diese Weise der Nichteinsehbarkeit werden sich Wasservögel zum Rasten auf der ohnehin vergleichsweise kleinen offenen Wasserfläche animieren lassen. Im Grunde müssten die Beobachtungseinrichtungen sogar völlig abgeschirmt werden (also auch nach oben), um auch beim Anflug für die Vögel keine potentielle Gefahrenquelle erkennen zu lassen.

Beobachtungsschlitze und –klappen ermöglichen es dann, umso schönere und vor allem dichtere Beobachtungen und Naturerfahrungen zu ermöglichen, wie es ja auch ein Ziel der gesamten Planung ist. Der didaktische Aspekt, wie er durch Infotafeln ohnehin angedacht ist, würde auf diese Weise massiv verstärkt und Vögel können weitestgehend ungestört und stressfrei rasten. Gerade die „Beobachtungsinsel“ in aller kürzester Entfernung könnte dadurch die eine oder andere Limikole zur Rast zu bewegen und sich dort ausgezeichnet beobachten lassen (selbst wenn es sich „nur“ um die ohnehin häufiger bei uns rastenden Waldwasserläufer oder Flussuferläufer handeln sollte). Die gesamte Steganlage ragt zu weit in die Wasserfläche und verkleinert diese zusätzlich in unnötiger Weise. Abschirmung des Weges wäre auch im nördlichen Bereich bei der abgetrennten Wasserfläche sinnvoll. In aller Welt gibt es hervorragende Beispiele für gelungene Besucherlenkung und –abschirmung, z.B. am Katinger Watt/Grüne Insel bei Tönning in Nordfriesland, am Südufer des Gülper Sees in Brandenburg, am Vogelschutzgebiet Wallnau auf Fehmarn und noch nicht so alt in der Wagbachniederung bei Waghäusel, an vielen Stellen in Holland und sogar im Stadtgebiet Tokyos (Tokyo Port Wild Bird Park, erstens eine vergleichbare Fläche und zweitens ein besonders gelungenes Beispiel für Beobachtungsmöglichkeiten von Enten, Limikolen und Reiher auf nur wenige Meter, dort ist der gesamte Gewässerbereich gegenüber dem Besucherbereich mit Holzpallisaden abgeschirmt, mehrere Beobachtungshütten ermöglichen fantastische Beobachtungen und Fotografiermöglichkeiten). **Zudem ist reine Holzbauweise zu bevorzugen**, da es Schritte und Erschütterungen dämpft. Eines der wenigen missglückten Beispiele ist dagegen tatsächlich Ludwigsburg (der Metallturm zudem bei Begehung sehr laut).

Grundsätzlich gilt: der Naturbeobachtung und dem Naturerleben dienende Bauwerke wie Steganlagen und Beobachtungsplattformen sind zunächst einmal störende und die Natur beeinträchtigende Elemente. Architektonische und künstlerische Aspekte sind von unbedingter Zweitrangigkeit gegenüber der Notwendigkeit, Störungen insbesondere der Zielgruppe Vögel des Planungsvorhabens weitestgehend zu vermeiden und auch räumlich die natürliche Landschaft (oder in diesem Fall quasi-natürliche Landschaft) so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. **In der bisherigen Planung ist dieser Grundsatz aus unserer Sicht nicht angemessen berücksichtigt worden.** Als Baumaterial sollte weitestgehend Holz verwendet werden und der Einsatz von Stahlelementen vermieden werden (siehe auch die oben genannten Beispiele). Auch dies ist hier nicht gegeben. **Es erscheint in diesem Zusammenhang äußerst fragwürdig und als Interessenkonflikt, dass das Planungsbüro gleichzeitig einen eigenen Konstruktionstyp bevorzugt.** Die Orientierung gerade am kritischsten Thema bei der Verwirklichung der Maßnahme – das Fangnetzbauwerk der Driving Range – offenbart erhebliche Zweifel an der ökologischen Kompetenz des Büros Senner. In Fellbach zeigen die Ausführung des Aussichtstegs und der Ufergestaltung ebenfalls Mängel bei der Berücksichtigung ökologischer Aspekte. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn auf die sorgfältige und fundierte Darstellung der ökologischen Wirkungen der gesamten Planung genausoviel Wert gelegt worden wäre wie auf die Beschreibung der Steg- und Beobachtungsanlagen.

Eutrophierung/Nährstoffeintrag:

Während dem neckarseitigen Nährstoff- und Sedimenteintrag große Aufmerksamkeit geschenkt wird, gibt es keine Aussagen zu gebietseigenem Nährstoffeintrag mit der Förderung von Faulschlamm- und Sauerstoffknappheit. Insbesondere der nördliche, durch die Inselkette stark beruhigte und z.B. durch Laubfall der umgebenden Vegetation besonders betroffene Bereich wird trotz der größeren Wassertiefe aufgrund mangelnder Strömung ziemlich schnell zum kritischen Eutrophierungsbereich werden. Wenn ausgerechnet in diesem Bereich „flach überströmte Schilfflächen“ angelegt werden sollen, ist aus allen Erfahrungen mit von Laubfall betroffenen Bereichen anzunehmen, dass innerhalb kürzester Zeit Verlandung mit der Ansiedelung von z.B. Weiden und Brombeere eine baldige Pflege erforderlich wird (am Max-Eyth-See reichte vor Umgestaltung der ehemaligen Schilffläche am Rande der Halbinsel schon eine einzige große Weide). Was soll hier unternommen werden und welche größeren Maßnahmen sind hier ggf. im Abstand von mehreren Jahren vorherzusehen? **Die Argumentation und Forderung des Amtes für Umweltschutz im Schreiben vom 5. Oktober 2016 auf Seite 2 Absatz „Oberflächengewässer“ wird vom NABU vollumfänglich unterstützt.**

Pflanzungen:

Der NABU lehnt jegliche Initialpflanzung außerhalb des Gewässers ab. Das Beispiel Zugwiesen zeigt, wie der Uferbereich gerade in den Anfangsjahren durch zu dichte oder überhaupt durch Bepflanzung für rastende Vögel, vor allem Limikolen, weitestgehend unattraktiv blieb (von Einzelvögeln abgesehen) bzw. weit hinter dem Potential eines solch großen Gebiets zurückblieb. Da ohnehin schütter bewachsene Bereiche und Inseln Vorzugslösungen sein sollten, ist ohnehin eine regelmäßige, nahezu jährliche Pflege dieser Bereiche zur Beseitigung jeglicher Pioniervegetation (Weide, Hartriegel, Brombeere, Fingerkraut) nötig, so dass auch Neophyten sich hier nicht dauerhaft ansiedeln können. Die natürliche Sukzession schreitet in der Regel so zügig voran, dass statt Initialpflanzungen (mit genau den Arten, die hinterher wegen ihrer Wucherneigung wieder zu Problemen führen – Hartriegel) zu tätigen, die regelmäßigen Pflegeeingriffe bereits jetzt einzuplanen sind. Initialpflanzungen von Schilf erscheinen sinnvoll, **verlandungsfördernde Arten wie Rohkolben („Röhrich“?) haben hier nichts zu suchen.** Der Unterboden der Bereiche, die weitestgehend vegetationsfrei bleiben sollen, ist so zu gestalten, dass möglichst wenig Pioniervegetation Fuß fassen kann und Pflegeeingriffe minimiert werden können. Schlechte Beispiele gibt es auch in Stuttgart genug (Vördere: Flussregenpfeifer-Ausgleichsmaßnahme für Stadtbibliothek)

Pflege/Pflegefinanzierung:

Der NABU geht nach allen Erfahrungen davon aus, dass, wie beschrieben, regelmäßige Pflegeeingriffe nicht zu vermeiden sein werden. Deren Finanzierung ist sicherzustellen. Sie darf nicht aus dem Topf des GFF oder sonstiger Standardtöpfe erfolgen, die von regelmäßigen Kürzungen betroffen sind bzw. die eine Abwägung prioritärer Maßnahmen bei finanziellen Engpässen erforderlich machen. Es darf nicht sein, wie es bei verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen passiert ist (wieder das Beispiel Vördere), dass notwendige Pflegemaßnahmen nicht stattfinden, weil die Gelder anderweitig gebraucht werden. **Es ist also ein fester Pflegetopf mit Zweckbindung einzurichten, dessen Höhe vorab festzulegen ist, ebenso wie dessen Anpassung an höhere Gehälter und Kostensteigerungen für externe Dienstleistungen bereits jetzt vorzusehen ist.**

Zielartenkonzept:

Es sind einige vage Angaben zu möglicherweise zu fördernden Arten gemacht (z.B. Eisvogel, Uferschwalbe, Erdkröte, Schwarzpappel, Fische). Für ein derart bedeutendes (und teures) Vorhaben ist dies jedoch völlig unzureichend. Die Planungen für die einzelnen Gebietselemente hängen

entscheidend davon ab, welches die Zielarten sind. Im vorangegangenen Teil haben wir bereits Limikolen und durchziehende Wasservögel angesprochen. Aber selbst hier sind Differenzierungen nötig. Dies gilt auch für Brutvögel, Amphibien, Insekten, Fische etc. **Hier fordert der NABU eine von Experten kommentierte Aufstellung der zu fördernden Arten bzw. mindestens Artengruppen, das erwartete Potential und die spezifisch darauf abgestimmte Maßnahme innerhalb des Gebietes.** Vorrang sollten neckartypische Arten haben, solche mit realistischem Potential sowie der Artstatus (Rote Liste Status, Status am Neckar, o.ä.). Es sind neben den sich im Gebiet fortpflanzenden Arten auch Gastarten (Nahrungsgäste, wandernde Arten) als Zielarten aufzunehmen.

Weiterhin sind realistische Einschätzungen zu treffen und die Potentiale zu begründen. Z.B., wo die angesprochenen Erdkröten herkommen sollen (starke Bindung an die Laichgewässer, in denen sie geschlüpft sind) und welche ergänzenden Schutzmaßnahmen außerhalb oder angrenzend an das Gebiet ggf. einzuleiten sind und kostensteigernd wirken (Amphibientunnel für den Straßendamm?!), siehe hierzu auch die bereits genannte Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz. Z.B., was Uferschwalben, die eher lockeres Substrat für ihre Bruthöhlen in offenerer Landschaft bevorzugen, an diesem Gebiet attraktiv finden sollen.

Bisher ist zu befürchten, dass die Maßnahme lediglich ein weiteres Brutbiotop für die Graugans (und die auch in Stuttgart schnell zunehmende Nilgans und weiterer ohnehin häufiger Arten wie der Stockente) darstellt – mit einer weiteren Zunahme der Art mit den bekannten Begleitproblemen wie Zusatzdüngung der Gewässer (auch des Max-Eyth-Sees), der Kotproblematik auf Wegen, Wiesen und Stegen gerade auf den intensiv zur Nahrungsaufnahme beweideten Wiesen am Max-Eyth-See und der Verdrängungsproblematik für andere Wasservögel.

Die bisherige Planung sieht eine Vielzahl unterschiedlicher Biotoptypen vor allem für die Inseln vor. Alle diese Biotope haben nur kleine Ausdehnungen. Ihre Bedeutung für einzelne Zielarten ist allein durch die geringe Größe schon eingeschränkt. Weniger wäre hier mehr, d.h. eine Beschränkung auf wenige Biotoptypen mit einer attraktiveren Größe für ausgewählte Zielarten.

Nur anhand eines entsprechend fachlich begründeten Zielartenkonzepts lässt sich die Maßnahme sowie dessen einzelne Elemente abschließend bewerten und optimieren – und unter den gegebenen ungünstigen Rahmenbedingungen befürworten oder grundsätzlich ablehnen.

Finanzierung:

Der NABU wirbt an verschiedener Stelle für aus Artenschutz absolut vorrangige Konzepte, Programme und Maßnahmen in Stuttgart, z.B. für Gebäudebrüter wie Mehlschwalbe und Mauersegler, um die es in der Stadt zunehmend schlecht bestellt aussieht. Er fordert seit langem ein ausreichend finanziertes Grünflächenkonzept zum Erhalt und zur Pflege der Grünflächen in der Stadt, um wo vorhanden, den Artenreichtum zu sichern bzw. zu steigern. Dieses Konzept muss auch bei ungünstigen Wetterbedingungen wie 2016 ohne nachteilige Wirkungen für die Insektenwelt umgesetzt werden können, um dem Artensterben und den erheblichen quantitativen Einbußen bei vielen Insekten entgegenwirkt. Es muss der hohen Bedeutung der städtischen Grünflächen und der inzwischen weit fortgeschrittenen städtischen Anpassung zahlreicher Arten Rechnung getragen werden. Der NABU sorgt sich um den Zustand der Streuobstwiesen der Stadt, wo ebenfalls finanzielle Mittel erforderlich sein werden, um diese dauerhaft zu erhalten und auch die Artenvielfalt zu fördern. Der NABU macht Vorschläge zur Wertsteigerung von Gebieten mit hohem ökologischen Potential wie die Wiesen am Lachengraben nördlich/nordwestlich des Gewerbegebiets Weilimdorf. Er ist tätig auf sich selbst überlassenen Ausgleichsflächen wie der Vördere, für deren Unterhalt eigentlich die Stadt aufkommen müsste. Viele im wesentlichen von Ehrenamtlichen

getragenen Initiativen (z.B. der Biotopverbund-AK Mühlhausen-Zuffenhausen) hängen von der Unterstützung der Stadt ab. **Der NABU befürchtet, dass mit Hinweis auf die Wagrainäcker derartige Maßnahmen zurückgestellt werden bzw. (weiterhin) nicht (mehr) finanziert werden können. Wir erwarten von der Stadt eine umfangreiche Zusicherung, dass dies nicht geschieht und Naturschutzmaßnahmen wie die beschriebenen zukünftig finanziell besser gestellt werden. Insbesondere ist die Finanzierung der mit dem in Erstellung befindlichen Artenschutzkonzept der Stadt verbundenen Konsequenzen/Maßnahmen ohne Abstriche aufgrund der Wagrainäcker sicherzustellen.**

Für die finanziellen Risiken, die in der Unterlage in Verbindung mit der Bodenentsorgung und der Materialbeschaffung angesprochen sind, sind Höchstkostenszenarien aufzustellen und mögliche Kostensteigerungen zu berechnen und darzustellen sowie ob und wie diese ggf. finanziert werden können, ohne an anderer Stelle kürzen zu müssen.

Alternativenprüfung:

Der NABU hat schon vor Jahren die (Wieder-)Vernässung der direkt hinter dem Neckar gelegenen Wiesen südlich des Max-Eyth-Stegs angeregt. Diese liegen deutlich unter Neckarniveau und werden nur wenig von Erholungssuchenden genutzt. Hier ließe sich sogar eine Durchströmung erreichen. Dieser Bereich ist unwesentlich kleiner, aber aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Max-Eyth-See sowie fehlender Einschränkungen durch hochgelegene Dämme und Gebietsbegrenzungen von der Lage her deutlich attraktiver, eine Konzentration auf wenige Biotoptypen erscheint hier zwingend und erfolversprechend. Aufgrund der möglichen Durchströmung und der ohnehin unter Neckarniveau befindlichen Lage ist eine natürlichere Entwicklung möglich, gestalterische Eingriffe erscheinen kaum nötig. Durch die bisher geringe Nutzung sind keine erheblichen Einschränkungen des Erholungswertes der Parkanlage am Max-Eyth-See zu erwarten. Zudem war dieser Bereich offenbar früher deutlich feuchter als heute mit Landschilfbeständen, hat also „eine feuchte Historie“, so hat dort z.B. früher auch Rohhammer gebrütet. In der Entwurfsbeschreibung auf Seite 7, Abb. 4 ist zu erkennen, dass hier auch Planspiele vorgenommen wurden. **Es ist darzulegen, wie diese, aber auch andere Alternativstandorte bewertet und warum sie trotz besserer Lage verworfen wurden.**

Zur weiteren Ausgestaltung insbesondere der Uferbereiche und Inseln sowie weitere Einzelaspekte:

Die Bezeichnung der Inseln suggeriert damit verbundene Naturschutzziele auf der Basis der entsprechenden Gestaltung. In einigen der Fälle ist dies irreführend, da die Wahrscheinlichkeit der Förderung der genannten Arten ausgesprochen unwahrscheinlich ist. Dies betrifft vor allem die „Seeschwalbeninsel“.

Beobachtungsinsel

Aufgrund der geringen Entfernung zum Steg und zum östlichen Randweg werden hier allenfalls die auch an anderer Stelle hervorragend zu beobachtenden Graugänse und Stockenten rasten, es sei denn, eine wirksame Sichtabschirmung – wie oben beschrieben – wird hier verwirklicht.

Kies-/Seeschwalbeninsel

Völlig irreführende Bezeichnung - die Wasserfläche ist aufgrund der umgebenden Dämme und Baumbestände nicht als wirklich offen zu bezeichnen. Es ist daher äußerst unwahrscheinlich, dass

sich hier Seeschwalben (es kämen ohnehin nur Flusseeeschwalben in Frage) ansiedeln würden. Am ehesten ist noch denkbar, dass hier Limikolen rasten – wenn die Ufer entsprechend flach sind und regelmäßig Pioniervegetation entfernt wird. Auch hier würde der geringe Abstand zum Randweg zu erheblichen Störwirkungen führen – es handelt sich hier um eine innerstädtische Anlage, die wesentlich intensiver von Besucherpublikum frequentiert wird als die oben genannten Beispiele für gelungene Besucherlenkung und –abschirmung!

Ganswieseninsel

Der Name sagt alles! Aufgrund der nahen Lage am Straßendamm wird die Attraktivität für Vögel auf die Graugänse beschränkt bleiben. Beispiele: Die meisten Limikolenarten, für die Rastflächen fehlen, sind Bewohner der offenen Tundra oder weiter Sumpfbereiche, denen hier die weite Sicht komplett fehlt. Hinsichtlich der möglichen Ansiedelung von z.B. Libellen und anderen Wasserinsekten sollten dringlich Expertisen eingeholt werden und in ein Zielartenkonzept aufgenommen werden.

Öhrchenweideninsel

Weiden werden sich das Gebiet ohnehin erobern. Initialpflanzungen sind völlig überflüssig. Im Gegenteil wird es später nötig sein, die Ausbreitung von Weiden wieder einzudämmen. Übergang zum Schilf ist zu vermeiden. Das Hineinwachsen in die Schilfbereiche würde nur beschleunigt. Außerdem verschärft es das Eutrophierungsproblem. Schilfflächen mit entsprechender Größe und Abstand zu höherer Vegetation können von Teichrohrsänger, Rohrammer, ggf. sogar Wasserralle neben den schilfbrütenden Schwimmvögeln zur Brut genutzt werden. Die Weidennähe würde dies verhindern oder zu einer Unternutzung des gegebenen Potentials führen. Auch hier müssen Zielarten und deren Habitatpräferenzen beschrieben und berücksichtigt werden. Diese betrifft wiederum vor allem auch Wasserinsekten.

Sumpfinsel

Es fehlt bis auf Amphibien jeder Hinweis auf die hier zu fördernden Zielarten.

Neckar-Schwarzpappel-Insel

Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass bei einer bedrohten Art wie der Schwarzpappel nicht eine Planung möglich ist, die den bisherigen Standort sichert. **Die Verpflanzung großer Bäume sollte doch wohl zwingend vermieden werden und ist grundsätzlich abzulehnen.** Die für die Bäume damit verbundenen Risiken sind nicht einmal beschrieben, auch die Eignung des neuen Standorts ist nicht bewertet worden (4 große Bäume auf relativ schmaler Insel). Die Nähe zur Seeschwalbeninsel entwertet diese zudem völlig als Rast- und Brutbiotop – mit Ausnahme der häufigen Arten wie Graugans und Stockente, vielleicht noch Teichralle und Bleißhuhn (wiederum das Thema freie Sicht). Auch hier wieder gibt es keine klaren bzw. sich widersprechende Zielsetzungen und -arten.

Eisvogelinsel

Die Wahrscheinlichkeit, dass Uferschwalben eine 2x 1,75m kleine Steilwand unmittelbar über Wasserniveau besiedeln würden, die zumindest westlich von hohen Bäumen und Dämmen begrenzt wird, erscheint eher gering. Uferschwalben sind Koloniebrüter in weitestgehend freiem Gelände zwar in Gewässernähe, aber nicht zwingend am Gewässer. Daher ist die Größe der Wand wohl das absolute Minimum. Am ehesten wahrscheinlich ist die Ansiedelung des Eisvogels. Hinsichtlich Insekten sind die Zielarten zu benennen und mit dem Zielartenkonzept der Stadt abzugleichen. Zwei Vogelarten – die Besiedelung zumindest durch eine davon fragwürdig – sind jedenfalls nicht ausreichend für die Bewertung „hoher ökologischer Wert für die Vogelwelt“. Nebenbei: Der Eisvogel

ist ein Profiteur des Klimawandels in unseren Breiten, da bestandsverringende strenge Winter seltener werden. Er ist inzwischen in Stuttgart nahezu das ganze Jahr über zu beobachten und hat – leider ohne den finalen Nachweis – auch ohne die Wagrainäcker 2016 in wohl 2 Brutpaaren in der weiteren Umgebung des Gebietes sowie nachweislich im Būsnauer Wiesental gebrütet. Er ist zudem die Eisvogelart mit der größten weltweiten Verbreitung und weder für Europa noch für die Welt einer Gefährdungskategorie zugeordnet. In Deutschland und besonders in Baden-Württemberg nimmt die Art zu. Auch die Uferschwalbe wird weltweit und europaweit keiner Gefährdungskategorie zugeordnet. Aufgrund der deutschen Bestandssituation wäre eine Förderung wünschenswert, mit der hier vorgestellten Maßnahme allenfalls Kosmetik.

Seite 26 der Unterlage „Zeitschiene“ fehlt! Wir bitten darum, auch diese Seite noch nachzureichen.

Abschließende Bewertung:

Die Planung ist mit erheblichen Risiken verschiedenster Art verbunden. Der Nutzen ist ausgesprochen zweifelhaft und mit dem gegenwärtig vorliegenden Konzept kaum zu erreichen. Die optimistischen Einschätzungen des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 6. Oktober 2016 sind in keinsten Weise durch fundierte, wissenschaftliche Begründungen für die zu erwartenden „überwiegend positiven Auswirkungen“ abgesichert und mit echten ökologischen Zielsetzungen verbunden. Dass die zu schaffenden Lebensräume „ökologisch hochwertig“ sein werden, ist mit der gegenwärtigen Planung nicht zu erwarten. Die von Seiten des Planungsbüros ermittelten hohen Investitionskosten sind in Anbetracht des realistisch zu erwartenden, relativ geringen Naturschutzerfolges nicht gerechtfertigt. Der NABU geht begründet davon aus, dass sich mit einem vergleichbaren (oder auch geringeren) Mitteleinsatz und einer fachlich begründeten Konzeption an anderen Bereichen im Stadtgebiet erheblich bessere Naturschutzergebnisse erzielen lassen.

Auch deshalb ist die Maßnahme mit dem gegenwärtigen Planungs- und Untersuchungsstand aus NABU –Sicht abzulehnen.